

ALLGEMEINES

900 Bundesfreiwillige für die Flüchtlingsarbeit. Die Diakonie und die Evangelische Jugend können ab sofort 900 zusätzliche Plätze mit Bundesfreiwilligen besetzen. Sie stammen aus dem Sonderprogramm der Bundesregierung „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“. Unter der Maßgabe, auch dieses Sonderprogramm als Bildungs- und Orientierungszeit umzusetzen, hat der Bund 50 Mio. Euro für 10 000 zusätzliche Plätze bewilligt. Ziel des Sonderprogramms ist es, die Flüchtlingsarbeit sowohl durch den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden in der Flüchtlingsarbeit als auch durch die Möglichkeit für geflüchtete Menschen, sich im Rahmen eines Freiwilligendienstes zu engagieren, zu unterstützen. Ab Dezember können sich Interessierte – auch Asylberechtigte und Asylbewerberinnen und -bewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist – um Plätze im Freiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug bewerben. Im Bundesfreiwilligendienst erhalten Freiwillige ein Taschengeld von rund 350 Euro monatlich und zum Teil kostenlose Verpflegung und Unterbringung. Bewerberinnen und Bewerber müssen zu Beginn des Dienstes mindestens 18 Jahre alt sein. Eine Altersbeschränkung nach oben besteht nicht. Das Zusatzprogramm im Bundesfreiwilligendienst ist bis Ende 2018 befristet. Informationen zum Bundesfreiwilligendienst finden sich im „Thema kompakt der Diakonie Deutschland“ unter <http://www.diakonie.de/bundesfreiwilligendienst-auf-einen-blick-9793.html>. Quelle: Pressemitteilung von Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband vom 26.11.2015

Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit. Der World University Service (WUS) stellt in seinem neuesten Faltblatt die aktuellen Daten zu den Ausgaben der OECD-Staaten für entwicklungsbezogene Bildungs- und Informationsarbeit zur Verfügung. Laut Empfehlung des United Nations Development Programme (UNDP) sollen die Ausgaben in diesem Bereich bis zu 3 % der Gesamtausgaben für Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA, Official Development Assistance) betragen. Die Zahlen machen jedoch deutlich, dass in Deutschland – wie in vielen anderen Ländern auch – der Anteil in diesem Bereich wesentlich geringer ist und weiter ausgebaut werden muss. Hierzulande liegt dieser Wert nach Berechnungen der OECD bei 0,65 % der ODA-Ausgaben. Deutschland liegt damit im OECD-Vergleich an siebter Stelle, weit hinter Österreich und Luxemburg. In Deutschland widmet sich die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd beim WUS mit ihren Publikationen sowie mit ihrem Internetportal der Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Sie ist eine Schnittstelle zwischen Bund, Ländern, Europäischer Union, Bildungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen und stärkt und unterstützt die Vernetzung von Akteuren in der Informations- und Bildungsarbeit. Das Faltblatt ist

unter www.wusgermany.de/de/globales-lernen/informationsstelle-bildungsauftrag-nord-sued/publikationen/ausgaben-bildungsarbeit abrufbar. Quelle: Pressemitteilung des World University Service – Deutsches Komitee e.V. vom 25.11.2015

Stiftungsreport. Stark im Geben: Stiftungen im Sport. Hrsg. Bundesverband Deutscher Stiftungen. Selbstverlag. Berlin 2015, 123 S., kostenlos *DZI-E-1376*

Knapp 10 % der 20 784 Stiftungen in Deutschland widmen sich in unterschiedlicher Weise dem Sport, um die Gesundheit zu fördern, um Menschen zu motivieren oder um einen Beitrag zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu leisten. Der diesjährige Themenreport beleuchtet die aktuelle Datenlage zu sportfördernden Stiftungen und zeigt anhand konkreter Beispiele die Vielfalt in Bezug auf Sportarten, Projekte, Zielgruppen und Strategien auf. Vorgestellt werden auch einige indirekt sportfördernde Stiftungen, die den Sport zwar als Bestandteil ihrer Stiftungsarbeit nutzen, diesen jedoch nicht unbedingt in ihrer Satzung verankert haben. Bekannte Persönlichkeiten aus der Sportbranche berichten in Interviews, wie sie sich im Rahmen ihrer Stiftungsarbeit engagieren. Auch Stiftungsexpertinnen und -experten kommen zu Wort. Die Darstellung schließt mit Handlungsempfehlungen für die Praxis, Kurzporträts einiger Stiftungen und einem Organisationsverzeichnis. Bestellanschrift: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Mauerstraße 93, 10117 Berlin, Tel.: 030/89 79 47-0, Internet: www.stiftungen.org

Engagement der EU für die Abschaffung der Todesstrafe. Weltweit gibt es noch immer in 58 Staaten die Todesstrafe; jedes Jahr werden über 5 000 Menschen hingerichtet. Die Mitgliedstaaten der EU haben sich mit der Unterzeichnung der europäischen Grundrechtecharta dazu verpflichtet, niemanden zum Tod zu verurteilen oder hinrichten. Auch für neue Mitgliedstaaten ist die Abschaffung der Todesstrafe eine Voraussetzung für den EU-Beitritt. Das Engagement der EU gegen die Todesstrafe beschränkt sich nicht auf den eigenen Kontinent. Bereits 1998 haben die damals noch 15 Mitgliedstaaten der EU beschlossen, ihre Aktivitäten für die Abschaffung der Todesstrafe weltweit zu verstärken, und Leitlinien zu diesem Zweck entwickelt, auf welche eine Reihe diplomatischer Initiativen und Abkommen folgten. Auch auf die Verabschiedung der UN-Resolution zur Beachtung von Mindeststandards, welche die Rechte der zum Tode verurteilten Personen schützen sollen, hatten die europäischen Staaten maßgeblichen Einfluss. Die EU förderte zwischen 2007 und 2013 hierzu 183 Projekte mit über 100 Mio. Euro, für das Jahr 2015 sind etwa 27 Mio. Euro vorgesehen. Eine Übersicht zum Finanzierungsinstrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte 2014 bis 2020 bietet das EU-Fachinformationsystem www.eufis.eu. Quelle: BfS Trendinfo 11.2015

SOZIALES

Resolution für eine inklusive und solidarische Gesellschaft. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat auf seiner Bundesverbandstagung eine Resolution sowie eine Erklärung zur Situation der Flüchtlinge in Deutschland verabschiedet. Mit der Resolution „Inklusion wagen – Solidarität gewinnen“ untermauert der Verband seine politische Forderung nach einer inklusiven, solidarischen und sozialen Gesellschaft. Neben der Forderung nach einer gerechten Teilhabe behinderter Menschen behandelt die Erklärung die Themen Armutsbekämpfung und Lohngerechtigkeit sowie eine Absage an die Mehrklassenmedizin. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen fordert der SoVD, „Finanzstarke“ und „Vermögende“ in die Bewältigung der angespannten Situation einzubeziehen. Die Belastungen müssten gerecht verteilt werden und dürfen nicht einseitig den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern und sozial benachteiligten Menschen auferlegt werden. Zudem würde der SoVD Versuche, Flüchtlinge und sozial benachteiligte Menschen gegeneinander auszuspielen, entschieden abwehren. Die Resolution zur Flüchtlingsfrage und das sozialpolitische Programm sind auf der Internetseite www.sovd.de abrufbar. Quelle: Pressemitteilung des Sozialverband SoVD vom 8.11.2015

Hilfe zur Pflege – Statistik der Sozialhilfe. Das Statistische Bundesamt hat die Statistik der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege 2013 veröffentlicht. Erneut ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege angestiegen, rund 440 000 Personen nahmen im Jahresverlauf 2013 Hilfe zur Pflege in Anspruch. 1998 lag diese Zahl bei rund 290 000 Personen, die trotz der zum damaligen Zeitpunkt greifenden Leistungen der Pflegeversicherung auf Hilfe zur Pflege angewiesen waren. Im Vergleich zu 1998 hat diese Zahl um rund 54 % zugenommen. Vorwiegend sind es Frauen, die auf die Hilfe zur Pflege angewiesen sind, zwei Drittel der Leistungsbeziehenden waren weiblich. Auch die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege insgesamt sind gestiegen. Die Bruttoausgaben 2013 betrugen 3,8 Mrd. Euro. Die Broschüre ist unter www.destatis.de abrufbar. Quelle: Städetag Aktuell 9/15

Kein Arbeitslosengeld für Künstler. Die Filmschaffenden e.V., der Bundesverband Schauspiel (BFFS) sowie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) kritisieren, dass die Regierungskoalition ihr Versprechen, kurzzeitig Beschäftigten künftig einen verbesserten Zugang zum Arbeitslosengeld I zu ermöglichen, nicht einlöst. Betroffen von der Regelung sind vor allem Kulturschaffende. Stattdessen will die Koalition lediglich die bestehende Regelung zur sogenannten verkürzten Anwartschaft verlängern. Weitergehende Verbesserungen, wie sie die drei Organisationen fordern und wie auch im Koalitionsvertrag angekündigt, soll es hingegen nicht geben. Viele Beschäftigte etwa aus Film-, Fernseh- oder

Theaterproduktionen sowie der Leiharbeit werden demnach trotz der verkürzten Anwartschaftszeit weiterhin keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erhalten. Die derzeitige Regelung sieht vor, dass kurzzeitig Beschäftigte Arbeitslosengeld I erhalten können, wenn sie in den letzten zwei Jahren (der sogenannten Rahmenfrist) vor der Arbeitslosigkeit mindestens sechs Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Allerdings müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein: So müssen die Beschäftigten überwiegend Arbeitszeiten aus Vertragsdauern vorweisen, die zehn Wochen nicht überschreiten, und ihr Jahreseinkommen darf nicht über 34 020 Euro liegen. Die Filmschaffenden e.V., BFFS und ver.di fordern, diese Verdienstgrenze zu streichen, die Regelung zur Länge der Arbeitsverträge auszudehnen und die Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Dies würde jenen helfen, die mit immer kürzeren Arbeitsverträgen befristet beschäftigt werden. Bereits heute rutscht nach einer Auswertung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) jeder Fünfte nach dem Verlust des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes direkt in den Bezug von Hartz IV (Arbeitslosengeld II). Quelle: Pressemitteilung des Bundesvorstandes der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 12.11.2015

Hinzuverdienstmöglichkeiten im Flüchtlingsmanagement. Der Berliner Senat beabsichtigt eine Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für pensionierte Beamtinnen und Beamte, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Bisher wird die Pension gekürzt, wenn Einkommen erzielt wird, das eine gesetzlich festgelegte Höchstgrenze überschreitet. Einkommen, das aufgrund einer Tätigkeit im Bereich des Flüchtlingsmanagements bezogen wird, soll künftig von einer Anrechnung auf die Pension ausgenommen werden, sofern die Versorgungsempfängerin oder der Versorgungsempfänger das 65. Lebensjahr vollendet hat. Aufgrund der stark gestiegenen Zahl von Asyl- und Schutzsuchenden in Deutschland besteht zum Beispiel beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, das für die Erstaufnahme von Anträgen im Asylverfahren und für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig ist, ein großer Bedarf an qualifiziertem Personal. Gleicher gilt etwa für Bezirksamter oder für Bereiche der Bildungsverwaltung. Quelle: Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin vom 24.11.2015

GESUNDHEIT

Neue Version der Kommissionsdatenbank der wichtigsten europäischen Gesundheitsindikatoren. In der neuen Datenbank der Expert Group on Health Information (EGHI) finden Gesundheitsfachkräfte, Interessenträger und andere am Thema Gesundheit Interessierte wie bisher fünf verschiedene Gruppen von Indikatoren. Es können jetzt jedoch für weitere Vergleiche oder Datenanalysen mehrere Indikatoren gleichzeitig ausgewählt werden. Ausführliche Informationen in eng-

lischer Sprache über die Datenbank und die Indikatorenbildung sind unter der URL http://ec.europa.eu/health/indicators/policy/index_en.htm abrufbar. Quelle: Newsletter von Health-EU – Ausgabe 164 vom 26.11.2015

Fehltage wegen psychischer Erkrankungen auf Rekordniveau. Laut dem Psychoreport 2015 der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK-Gesundheit) haben Fehltage wegen psychischer Erkrankungen bei deren Versicherten im vergangenen Jahr ein neues Rekordniveau erreicht. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage wegen einer psychischen Erkrankung etwa verdreifacht. Sie liegt aktuell bei fast 240 Fehltagen pro 100 Versicherten. Psychische Erkrankungen sind damit erstmals die zweithäufigste Ursache für Fehltage am Arbeitsplatz nach den Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems. Um den steigenden Behandlungsbedarf zu decken und den langen Wartezeiten auf eine Psychotherapie entgegenzuwirken, setzt die DAK verstärkt auf Online-Programme. Nach den Analysen der Kasse verursachen Depressionen und Anpassungsstörungen die meisten Arbeitsunfähigigkeitstage. Frauen sind laut Report fast doppelt so oft wegen psychischer Erkrankungen krankgeschrieben wie Männer (6,5/3,6 %). Außerdem zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Während im Saarland im vergangenen

Jahr 306 Fehltage je 100 Versicherte psychisch bedingt waren, waren es in Bayern lediglich 193 und in Baden-Württemberg 197 Fehltage. Quelle: Newsletter medhoch-zwei vom 25.11.2015

Online-Datenbank gegen Unfälle. Kinder sind durch Unfälle besonders gefährdet: Sei es zu Hause, beim Spielen draußen, im Straßenverkehr oder im Schwimmbad. Wer gut informiert ist und Sicherheitsmaßnahmen beachtet, kann die Gefahr von Unfällen bei Kindern deutlich reduzieren. Die Online-Datenbank www.bzga.de/kindersicherheit wurde dazu kürzlich umfassend überarbeitet. Die Datenbank umfasst etwa 600 Materialien und Maßnahmen, wie Faltblätter, Broschüren, Checklisten, CD-ROM, Poster und Medienpakete, die dazu beitragen sollen, Unfälle bei Kindern zu vermeiden. Sie bietet außerdem Informationen über Projekte, Veranstaltungen und Fortbildungsprogramme, die in Deutschland rund um das Thema Verhütung von Kinderunfällen durchgeführt werden. Fachkräfte finden Medienpakete, mit denen sie das Thema Unfallverhütung in ihrem beruflichen Alltag bearbeiten können. Kinderarztpraxen und Beratungseinrichtungen können für Eltern Merkblätter oder Informationsflyer in der Datenbank anfordern. Die meisten der über 220 in der Datenbank verzeichneten Anbieter kommen aus dem Bereich der Unfallversicherungen, des



Mit Erfahrung und Expertise.

Zum Beispiel beim Liquiditätsmanagement. Nutzen Sie alle Vorteile eines controllingbasierten Cash-Managements – halten Sie Ihre Liquidität und einen effizienten Zahlungsverkehr zu jeder Zeit aufrecht. Dabei profitieren Sie von unserer besonderen Expertise im Gesundheits- und Sozialwesen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Telefon 0221 97356-0 | bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de | www.spendenbank.de

Die Bank für Wesentliches

öffentlichen Gesundheitswesens, von Krankenkassen, freien Trägern und Initiativen, von Polizei, Familienzentren und Kliniken. *Quelle: Pressemitteilung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V. vom 19.11.2015*

Zehn Fragen zum Alkoholkonsum. Ab wann ist Alkoholkonsum riskant? Hilft Alkohol gegen Stress? Was kann ich tun, wenn eine mir nahestehende Person zu viel trinkt? Diese und sieben weitere häufig gestellte Fragen werden in der Z-Card der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen im Kreditkartenformat beantwortet. Sie wurde im Rahmen der Aktionswoche Alkohol produziert und räumt mit Mythen und gefährlichem Halbwissen rund um das Thema Alkohol auf. Es können noch Exemplare der Z-Card in Boxen zu je 50 Stück unter www.dhs.de/informationsmaterial/bestellung kostenlos bestellt werden. *Quelle: Newsletter der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. vom 18.11.2015*

Elektronischer Medikationsplan. Das im März 2015 gestartete Modellprojekt des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums, der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz, der Universitätsmedizin Mainz und der Techniker Krankenkasse „Vernetzte Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) mit dem elektronischen Medikationsplan in Rheinland-Pfalz“ hat zum Ziel, unerwünschte Wirkungen, Doppelverordnungen oder Wechselwirkungen von Arzneimitteln zu vermeiden. Dazu sollen Patientinnen und Patienten nach einem stationären Krankenhausaufenthalt einen Medikationsplan erhalten, der von Hausärzten und Apotheken elektronisch aktualisiert werden kann. Von insgesamt 280 Personen konnten schon erste Ergebnisse ausgewertet werden. Sie erhielten bei Entlassung aus den Kliniken einen Medikationsplan und werden von rund 240 öffentlichen Apotheken und rund 130 Hausärztinnen und -ärzten weiterbetreut. Bei 80 % der Patientinnen und Patienten, von denen bereits Ergebnisse vorliegen, wurde die Aktualisierung durch die Apotheke, bei 11 % durch den Hausarzt und bei 9 % durch beide Leistungserbringer gemeinsam vorgenommen. Das im März 2015 gestartete Projekt läuft noch bis Anfang 2016. *Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 25.11.2015*

Kooperation Autismus-Therapie-Zentrum und Hochschule. Nicht jede Familie mit einem autistischen Kind kann auf ein großes Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen. Deshalb kooperiert das Autismus-Therapie-Zentrum (ATZ) in Königsborn mit der FH Münster. Studierende vom Fachbereich Sozialwesen, die in autismus-spezifischer Verhaltenstherapie geschult wurden, unterstützen nun Eltern im häuslichen Umfeld bei der Förderung ihrer Kinder. Die Vernetzung von Therapie im ATZ und zu Hause bietet eine noch intensivere Behandlung

und trägt damit zur Entwicklung der Kinder bei. Eltern nutzen das ebenfalls in diesem Projekt entwickelte Multimedia-Schulungsmaterial. Bis zu 40 Therapiestunden pro Woche kommen einem Kind durch die Kooperation zugute. Die Studierenden können ihr Wissen praxisnah anwenden und die Arbeit im ATZ wissenschaftlich begleiten. Im Rahmen des Austauschs sind Beschäftigte der überregional anerkannten Kinderklinik, die über besondere Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen verfügen, auch als Lehrbeauftragte an der FH Münster tätig. Über das Projekt sind ausführliche Berichte im Internet unter <https://www.fh-muenster.de/hochschule/aktuelles/pressemitteilungen.php?madid=5210> abrufbar. *Quelle: Pressemitteilung der Fachhochschule Münster vom 25.11.2015*

JUGEND UND FAMILIE

Hilfesystem bei häuslicher Gewalt in Berlin. Eine im Auftrag des Berliner Senats erstellte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Grundversorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder in Berlin als gewährleistet angesehen werden kann. Mit den sechs Frauenhäusern, 40 Zufluchtswohnungen, fünf Interventions- und Fachberatungsstellen sowie der BIG-HOTLINE, der ergänzenden Anlaufstelle bei BIG (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V.) für die Nachtstunden, an Wochenenden und Feiertagen, sowie der BIG-Koordinierung verfügt Berlin danach über ein gut aufgestelltes und differenziertes Hilfesystem. Zudem werden die Zufluchtswohnungen und Frauenhäuser auch über die reine Grundversorgung hinaus als gut geeignet für bestimmte Zielgruppen eingeschätzt. Hinsichtlich des erforderlichen Unterstützungsbedarfs hat sich die Klientel in den letzten Jahren stark verändert und die Multiproblemlagen haben spürbar zugenommen. Dies bedingt einen deutlich erhöhten Beratungs- und Begleitungsbedarf. Gleichzeitig verweilen Frauen wegen der zugespitzten Wohnungsmarktsituation länger als erforderlich in den Unterstützungseinrichtungen. Bedarfslücken in der Versorgung bestehen insbesondere für Nutzerinnen mit starken akuten psychischen Belastungen beziehungsweise Erkrankungen sowie problematischem Alkohol- oder Medikamentenkonsum und Suchterkrankung, für die Kinder der Nutzerinnen, für Nutzerinnen mit Migrationshintergrund sowie für Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Daher soll die fachliche Diskussion zur Schwerpunktsetzung in den Frauenhäusern insbesondere in Bezug auf den Aufbau von Versorgungsketten und die Ausweitung niedrigschwelliger Angebote für psychisch besonders belastete oder kranke Frauen sowie für behinderte Frauen ausgeweitet und der Ausbau der ambulanten Beratung durch Begleitung und Unterstützung der Frauen bei Ämtern, Jobcentern, Wohnungssuche etc. vorangetrieben werden. Neben einer Reihe weiterer Maßnahmen soll die Entwicklung und Etablierung eines einheitlichen, computergestützten Dokumentationssystems als Basis für eine wei-

tere, bedarfsgerechte Planung vorangetrieben werden. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2016/2017 sind zusätzlich Mittel im Umfang von 600 000 Euro pro Maßnahme vorgesehen. Quelle: Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin vom 17.11.2015

Schwach im Abschluss. Warum Jungen in der Bildung hinter Mädchen zurückfallen – und was dagegen zu tun wäre. Hrsg. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Selbstverlag. Berlin 2015, 55 S., EUR 6,40 *DZI-E-1331*

Während bis zum Geburtsjahrgang 1972 Jungen noch häufiger die Hochschulreife erreichten als Mädchen, geht heute das Ungleichgewicht in die andere Richtung. Inzwischen absolvieren mehr als die Hälfte der Schülerinnen das Abitur, aber nur 41% der männlichen Schüler, die trotz ihres bleibenden Vorsprungs in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern auch eher die Schule ohne Abschluss verlassen. Die Ursachen dieser Schieflage wurden mit Mitteln des Bundesbildungministeriums in dieser Forschungsarbeit des Berlin-Instituts untersucht, die unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und internationaler Vergleichsstudien sämtliche Geschlechterungleichheiten in der Schule analysiert. Wie sich herausgestellt habe, seien die Gründe für das beobachtbare Leistungsgefälle weniger in biologischen Gegebenheiten als im sozialen Umfeld, in geschlechterspezifischen Verhaltensweisen und einer voreingenommenen Bewertungspraxis zu sehen. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse folgen abschließend zehn Empfehlungen für mehr Gendergerechtigkeit im Unterricht. Bestellanschrift: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Schillerstraße 59, 10627 Berlin, Tel.: 030/22 32 48 45, Internet: www.berlin-institut.org

Initiative für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Bundesfamilienministerium, das Bundeswirtschaftsministerium und die Spitzen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden haben auf dem Vereinbarkeitskonvent „Familie und Arbeitswelt – die NEUE Vereinbarkeit“ das gleichnamige Memorandum vorgestellt, mit dem sich die Partner aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften auf zehn Leitsätze zu den Bereichen Kinderbetreuung, Arbeitszeiten und Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verständigt haben. So wird die Modernisierung der Arbeitskultur hin zu einer familienbewussten Arbeitszeitgestaltung angestrebt und es wird festgestellt, dass familiengerechte Arbeitsbedingungen einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltig erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Angesichts der abnehmenden Zahl an Fachkräften sollen zusätzliche Potenziale erschlossen werden, die nicht zulasten von Familien gehen. Das Memorandum wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Europäischen Sozialfonds geförderten Programms „Erfolgsfaktor Familie“ erarbeitet. Weitere Informationen sind unter www.bmfsfj.de und www.erfolgsfaktor.de

27.1.2016 Hannover. Seminar: Wir können auch anders ... mit Methode, Technik, Strategie! Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Gesundheitsförderung, Jugendhilfe, Stadtteilarbeit, Kitas, Schulen und mehr. Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fenskeweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/38 81 18 98, E-Mail: anna.stern@gesundheit-nds.de

11.2.2016 Frankfurt. Fachforum: Software für die Personalarbeit in sozialen Organisationen. Information: FINSOZ e.V., Mandelstraße 16, 10409 Berlin, Tel.: 030/42 08 45 12, E-Mail: info@finsoz.de

29.-31.1.2016 Tutzing. Tagung: Kind, du bist uns anvertraut – Sexuelle Gewalt gegen Kinder und der Umgang damit in Deutschland. Information: Evangelische Akademie Tutzing, Schlossstraße 2+4, 82327 Tutzing, Tel.: 08158/251-0, E-Mail: info@ev-akademie-tutzing.de

17.2.2016 Hannover. Tagung: Sex trotz(t) Demenz. Konflikte und Herausforderungen in der Partnerschaft. Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fenskeweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/38 81 18 98, E-Mail: info@gesundheit-nds.de

23.-25.2.2016 Erkner. Kinderschutz neu denken in einem Einwanderungsland. Information: Akademie des Deutschen Vereins – Veranstaltungsmanagement, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 06 06, E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

24.-28.2.2016 Berlin. 29. DGVT-Kongress für Klinische Psychologie. Information: Bundesgeschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie DGVT e.V., Corrensstraße 44-46, 72076 Tübingen, Tel.: 070 71/94 34-94, E-Mail: kongress@dgvt.de

25.-26.2.2016 Bremen. Forum Sozialmanagement: Migration – Herausforderung und Chance für Kommunen. Information: w2m-net veranstaltungen, Wilhelm-Herbst-Straße 12, 28359 Bremen, Tel.: 04 21/16 76 06 19, E-Mail: info@w2m-net.de

25.-26.2.2016 Berlin. 3. Kongress des ICEP – Wissenschaft trifft Praxis: Personenzentrierung – Inklusion – Enabling Community. Information: ICEP – Berliner Institut für christliche Ethik und Politik, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin, Tel.: 030/50 10 10-913, E-Mail: info@icep-berlin.de

4.-5.3.2016 München. Münchner Symposium Frühförderung 2016: Bedeutung kultureller Aspekte für das System Interdisziplinäre Frühförderung. Information: Arbeitsstelle Frühförderung Bayern, Pädagogische Abteilung, Frau Agnes Winzker, Seidstraße 18a, 80335 München, Tel.: 089/54 58 98-20, E-Mail: paed@astffby.de

familie.de abrufbar. Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30.9.2015

Nachhaltigkeit und Ökologie in den Erziehungs hilfen. Umweltpädagogische Konzepte in der Praxis. Hrsg. Björn Hagen. Selbstverlag des Evangelischen Erziehungsverbandes EREV. Hannover 2015, 120 S., EUR 10,50 *DZI-E-1335*

Der in dieser Broschüre vorgestellte Ansatz der Gemeinwohlökonomie wurde maßgeblich von dem österreichischen Autor Christian Felber entwickelt und zielt auf die Verwirklichung von Idealen wie Nachhaltigkeit, Kooperation, Solidarität, umweltschonende Produktion, Arbeitsplatzsicherheit und Partizipation. Die Beiträge widmen sich der Vermittlung dieser Werte im Rahmen der Umweltpädagogik. Beschrieben werden entsprechende Anstrengungen der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland, des Luisenstifts Berlin, des Diasporahauses Bietenhausen und der Evangelischen Stiftung Arnsburg in Lich. Im Weiteren geht es um die Konzepte des Jugendhofs Gottes hütte in Nordrhein-Westfalen und um das Naturschutzprojekt www.WildeWaldwelt.de. Neben Beobachtungen zum Thema Ernährung und zur Energieauditierung findet sich hier auch die aktuelle Fassung der Umweltschutzordnung im bayerischen Diakoniedorf Herzogsägmühle. Hilfreiche Anhaltspunkte für einen bewussten Einkauf geben Informationen zu einigen Gütesiegeln für ökologische Qualität. Bestellanschrift: Evangelischer Erziehungsverband, Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-0, Internet: www.erev.de

Forschungszentrum Adoption am Deutschen

Jugendinstitut. Das Bundesfamilienministerium will gelingende Adoptionsverfahren und eine adoptionsfreundliche Praxis besser unterstützen und fördert zu diesem Zweck das Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Es soll den aktuellen Stand von Forschung und Praxis der Adoption in Deutschland und im internationalen Vergleich aufarbeiten und die Weiterentwicklung des Adoptionsverfahrens begleiten. Mit der Einrichtung des EFZA wird erstmals bundesweit eine Initiative zur Vernetzung von Fachpraxis und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen ergriffen, um den Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Strukturen der Adoptionsvermittlung und des Adoptionsverfahrens zu bilanzieren und zu diskutieren. Diese Arbeit wird das EFZA mit quantitativen und qualitativen Studien unterstützen. Das Expertise- und Forschungszentrum wird an die Abteilung „Familien und Familienpolitik“ des DJI angebunden und dort in der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“ verortet sein. Das Projekt startet im November 2015 und läuft bis Ende 2017. Weitere Informationen sind unter www.dji.de abrufbar. Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2.11.2015

AUSBILDUNG UND BERUF

Master Sozialmanagement. Der berufsbegleitende Master Sozialmanagement an der Leuphana Universität Lüneburg hat das Ziel, interdisziplinär und praxisorientiert auf Führungsaufgaben in Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialwirtschaft vorzubereiten. Gefördert wird die fachliche Weiterentwicklung in Bereichen wie Personalführung, Marketing, Betriebswirtschaftslehre, Organisationsentwicklung, Arbeits- und Steuerrecht oder Projektmanagement. Einzelne Kurse und Module dienen der Stärkung der persönlichen Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen Konfliktmanagement, Rhetorik oder Work-Life-Balance. Studienbeginn ist im April 2016, die Veranstaltungen finden in Lüneburg statt. Bewerbungen sind bis zum 31.1.2016 möglich. Weitere Informationen können unter <http://www.socialnet.de/l.php?BID=68711> abgerufen werden. Quelle: [socialnet](http://www.socialnet.de/l.php?BID=68711) 11.2015

Netzwerk interkulturelle Kompetenz. In einem bundesweit einmaligen Modellprojekt werden an der Charité-Universitätsmedizin Berlin erstmals Beschäftigte aller Berufsgruppen in gemeinsamen Lehrgängen zu Multiplikatoren für interkulturelle Fragen ausgebildet. Mit diesem Schritt soll die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund verbessert werden. Im Mittelpunkt der einjährigen Ausbildung, die in Zusammenarbeit mit der Berliner Alice Salomon Hochschule für Soziale Arbeit konzipiert wurde, stehen die Arzt-Patienten-Kommunikation, der Umgang mit Geburt und Krankheiten in verschiedenen Kulturen sowie Moderations- und Deeskalationsmethoden.

Quelle: Das Krankenhaus 11.2015

Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Das vom Träger Kontakt Eberswalde e.V., Brandenburg, durchgeführte IQ-Projekt „Anpassungsqualifizierungen in den sozialen Ausbildungsberufen und den Gesundheitsfachberufen“ unterstützt Personen, denen eine Qualifizierung für die Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses fehlt. Dafür konzipieren die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter individuelle Qualifizierungspläne, ermitteln passende Maßnahmen und bieten auch Beratung zur Finanzierung der Qualifikation an. Weitere Informationen können unter der URL http://www.lasa-brandenburg.de/brandaktuell/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/news letter_2015/nl-18--iq-netzwerk.pdf abgerufen werden. Quelle: Brand aktuell vom 6.11.2015